

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 18.02.2022

Sehr geehrter Herr Pliquet,
sehr geehrte Frau Jabs,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Neuendeich

Übersendung der Überleitungsbilanz: 27.07.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 13.09.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Neuendeich mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 5 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 13.125 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3.988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 19.940 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 2.625 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Neuendeich insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -57.559 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -70.741 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja (Art der strukturellen Änderung: Gruppenerweiterung +1)
nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): +0 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in
Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 46.517 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von: 5.000 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 51 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 35 %


Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: 33.335 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Keine.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Neuendeich		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	18	18
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
	2	5
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	15	13
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	5	3
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	0 ±*	
Übersicht Standortgemeinde		

* Geändert durch das Sozialministerium

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)	
Einnahmen			
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	16.690 €	- €	
SQKM Mittel		129.288 €	
Sozial- und Geschwisterermäßigung	9.912 €	- €	
Elternbeiträge	32.787 €	38.662 €	
Eingliederungshilfe	- €	- €	
Einnahmen Mittagsverpflegung	- €	- €	
Sonstige Einnahmen	2.052 €	- €	
Spenden	1.000 €	- €	
Eigenanteile des Trägers	- €	- €	
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder	5.571 €	entfällt	
Summe Einnahmen	68.013 €	167.950 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:
Ausgaben			Personal
<u>Personalkosten</u>	94.114 €	134.625 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	- €	- €	
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	4.100 €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)
Personalkosten gesamt	94.114 €	134.625 €	
<u>Sachausgaben gesamt</u>	<u>17.994 €</u>	<u>28.000 €</u>	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)
<u>Sonstige Ausgaben</u>	- €	- €	
<u>Verpflegung</u>			Sachkosten
Personaleinsatz	- €	- €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)
			Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)
			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)

Lebensmittel	- €	1.000 €
Catering	- €	- €
Verpflegung gesamt	- €	1.000 €
Summe Ausgaben	112.108 €	163.625 €
<u>Ausgaben Gemeinde:</u>		
Defizit oder Überschuss KiTa	-44.095 €	4.325 €
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)		
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		61.567 €
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	13.125 €	entfällt
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-57.220 €	-57.242 €
Kommunaler Anteil	51%	35%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019		-22 €
Kindertagespflege		
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	339 €	13.499 €
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-57.559 €	-70.741 €
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019		-13.182 €